

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Joachim Kuropka: Was bleibt nach 900 Jahren? Überlegungen zur politischen Kultur Oldenburgs anlässlich der 900-Jahr-Feier der Stadt Oldenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Joachim Kuropka

Was bleibt nach 900 Jahren?

Überlegungen zur politischen Kultur Oldenburgs
anlässlich der 900-Jahr-Feier der Stadt Oldenburg

Im September 2008 beging die Stadt Oldenburg ihre 900-Jahr-Feier. Solche Jubiläen sind bekanntlich Zeiten, in denen man gern in die Geschichte zurückblickt, häufig mit einer Chronik oder einer Stadtgeschichte. Diese nun gibt es für die Stadt Oldenburg schon¹ mit der Besonderheit, dass der Band 2 vor dem Band 1 erschien, wofür, wie es im Vorwort heißt, „sowohl wissenschaftliche als wirtschaftliche Gründe sprechen“² – welche das waren, erfährt man nicht. Dieser zweite/erste Band erreichte, ein wenig verspätet, zwei Jahre nach dem 650-jährigen Stadtjubiläum am 6. Januar 1995 die Öffentlichkeit. Das ist nicht so ungewöhnlich, überschätzen doch die Autoren nicht selten ihre Arbeitskraft. Was hinsichtlich des 900-jährigen Jubiläums aufmerken ließ, war jedoch der Umstand, dass die ehemalige Landeshauptstadt 13 Jahre nach der 650-Jahr-Feier ‚900 Jahre Oldenburg‘ beging. Man ist bei den Gemeinde- und Stadtjubiläen nicht knauserig mit den Jahrhunderten, und man könnte schlussfolgern, wie schön, dass immer tiefer nach den Wurzeln der Gegenwart gegraben wird. Doch bekanntlich geht es darum denn doch nicht, vielmehr wurde diesmal die erste Erwähnung des Namens Oldenburg zum Anlass genommen, einmal wieder zu feiern, und so fand sich das Jubiläum auf der Internetseite der Stadt auch nicht unter „Wissenschaft und Bildung“, sondern unter „Tourist-Info“.

Dennoch, die Frage nach der heutigen ‚Oldenburgischen Identität‘ wurde auch öffentlich gestellt, ist doch Oldenburg inzwischen vor über 60 Jahren in Niedersachsen aufgegangen. Und es lassen sich durchaus weitere Jubiläumsdaten finden, so etwa 160 Jahre politische Partizipation (seit 1848 nämlich) oder 90 Jahre Demokratie (seit 1918/19, wenn auch mit Unterbrechungen) und – fast – 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Damit ist man schon mitten drin im

oldenburgischen Besonderen, wenn man auf die Umbrüche von 1848 und 1918 schaut. Beide waren in Oldenburg außergewöhnlich ruhige Revolutionen.

Sanfte Revolutionen ...

Aus der ersten Adresse des Oldenburger Stadtrats vom 2. März 1848 an den Großherzog sprach auch wirklich nichts Revolutionäres, vielmehr hieß es: „Der Oldenburger liebt und ehrt mit unerschütterlicher Treue sein angestammtes Fürstenhaus, er weiß, welchen Schatz er darin vor vielen voraus hat ... und erkennt mit größter Dankbarkeit, dass Ew. Königliche Hoheit unablässig für das Wohl der Untertanen bemüht sind.“³ Eigentlich ging es darum, dass der Großherzog wenigstens eine Verfassung gewähren sollte, die Oldenburg bis dahin nicht hatte und wofür er „ein inneres Bedürfnis“ auch nicht sah, wie er der Stadtratsabordnung erklärte: „Es steht ja alles trefflich bei uns, Sie werden mir recht geben.“⁴ Deutlicher wurden die Jeveraner, deren Vertreter am 10. März dem Großherzog eine Adresse überreichten und die immerhin wünschten, „das Unvermeidliche rasch auszuführen und ein Herz für die geistige und materielle Not der arbeitenden Klassen“ zu haben und „dem harrenden



*Paul Friedrich August,
Großherzog von Oldenburg
(1783-1853)*

Volk sein Recht (zu) gewähren!“⁵ Die Deputierten aus Jever ließen sich nicht abschütteln und erklärten dem zögernden Großherzog, „eine bestimmte Antwort müssten sie haben; und wenn diese nicht genügend ausfalle, möchten wohl Tausend kommen, um eine andere zu holen“, was zwar als „unverschämt“ bezeichnet wurde,⁶ aber doch Wirkung zeitigte: Mit einem Patent vom 10. März sagte der Großherzog zu, eine Versammlung erfahrener Männer aus dem Lande zur Beratung eines Verfassungsentwurfs zusammenzurufen.

Die Oldenburger waren begeistert! In der abendlichen Theateraufführung brachte man ein „Hoch“ auf den Großherzog aus, der sich auf der Treppe, wie ein Zeitgenosse berichtet, „anjubeln lassen“ musste, wobei er „sehr verdrießlich“ aussah.⁷ Während in Berlin, Wien und München Aufstände ausbrachen und es zu Barrikadenkämpfen kam, gingen die Dinge in Oldenburg in Ruhe voran. Von den Ausschussmitgliedern der Gemeinden wurden zwischen dem 22. und 31. März 28 Abgeordnete gewählt, die dann an die Verfassungsarbeit gingen, was wir hier im Einzelnen nicht verfolgen können. Jedenfalls gehörte Oldenburg zu den ganz wenigen deutschen Staaten, deren Regierung im März 1848 nicht gestürzt wurde, die sich wiederum in ihrer auswärtigen Politik an Hannover und Preußen anlehnte und vor allem im Blick hatte, die Selbstständigkeit Oldenburgs zu bewahren.⁸

Auch die Wahlen 1848 zur Frankfurter Nationalversammlung, die dann in der Paulskirche zusammentreten sollte, fanden in aller Ruhe statt. Die Presse erwartete als Kandidaten Männer mit ‚politischer Bildung‘, mit ‚mannhaftem Herzen‘, mit ‚einem großen umfassenden Blick‘⁹. Gegen den katholischen Süden des Landes gab es im Norden „eine gewisse Antipathie, die sich vor den Wahlen in einer wenig erfreulichen Weise äußerte“, und es gab Befürchtungen, dass die Oldenburger Münsterländer einen katholischen Geistlichen als Abgeordneten nach Frankfurt schicken könnten. Die Münsterländer wählten aber den – natürlich katholischen – Rechtsanwalt Tappehorn aus Vechta. Von den Gewählten hatte nur der Jeverländer Mölling erklärt, er sei Republikaner, dann aber eingeschränkt, er hielte zwar „theoretisch die Republik für die beste Regierungsform“, da aber Deutschland noch nicht dafür reif sei, wollte er jetzt auch nicht dafür eintreten.¹⁰

Ein Zeitgenosse schrieb über die revolutionäre Bewegung in Oldenburg, nie habe er „die Wange von dem Hauche wahrer Freiheit gerötet



[gesehen], nirgends eine frische kräftige Bewegung, ... nirgends einen kühnen Sprung“, stelle man dem Oldenburger ein Bier hin und vor ihn die Freiheit, würde er sicher mit der Freiheit liebäugeln, „allein in Glacehandschuhen“, mehr dürfe man nicht verlangen.¹¹

70 Jahre später war es – natürlich unter ganz anderen Umständen, doch nicht viel anders –, wiederum lief in Oldenburg die Revolution gemäßigt, ja man kann fast sagen, sanft ab. Die bisherige Opposition, Linksliberale und Sozialdemokraten, verlangte die Parlamentarisierung – im Reich durch Verfassungsänderung vom 28. Oktober 1918 bereits eingeführt – die der oldenburgische Landtag am 5. November einstimmig beschloss und der Großherzog am 6. November akzeptierte. Inzwischen kam die revolutionäre Welle aus den Hafenstädten, der Großherzog dankte am 11. November ab, es wurde ein „Landesdirektorium“ gebildet aus der bisherigen Opposition und dem Zentrum, die bisherigen Minister blieben im Amt und das Direktorium kooptierte zwei Rätorepräsentanten, von denen einer am 11. November der Präsident des Freistaats Oldenburg wurde. Oldenburg war das einzige Land im Deutschen Reich, in dem der Landtag nicht aufgelöst wurde, sondern bis zur Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung am 23. Februar 1919 amtierte. Wie diese Wahl und die Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 zeigte, konnte man Oldenburg politisch als ein ‚liberales Land‘ bezeichnen. Die Deutsche Demokratische Partei und die Deutsche Volkspartei, die Links- und Rechtsliberalen, hatten zusammen 42,3% der Stimmen erhalten, im Reich waren es nur 22,9%. Oldenburg war nun also ein demokratischer „Freistaat“, der Wandel dahin war vergleichsweise leicht vonstatten gegangen, ohne tiefe Brüche, ohne Gewalt, man möchte sagen, wie nicht viel anders zu erwarten, hatte doch Oldenburg im Deutschen Reich den prozentual höchsten Anteil an Landbevölkerung.

... und politischer Extremismus

Das war die eine Seite, aber es gab auch eine andere, nämlich die als in der Nacht vom 2. zum 3. Juni 1929 in der Stadt Oldenburg ein Bombenanschlag auf das Landesfinanzamt verübt wurde. Die Täter waren zwar Auswärtige, aber sie hatten Unterstützung aus der einheimischen Landwirtschaft, die in einer Krise steckte. Die Bauern wollten „zu den schärfsten Mitteln greifen.“¹² Sie wollten keine Steuern mehr zahlen, ebensowenig ihre Schulden zurückzahlen, bei Zwangsversteigerungen

bildeten sie „Notgemeinschaften“, die zusammenströmten, mögliche Bieter unter Druck setzten und dazu das Deutschlandlied und „Heil Dir, oh Oldenburg“ sangen.¹³ So kämpfte „das gesunde Oldenburger Landvolk für Freiheit und Staat und stellte sich schützend vor das Erbe der Väter, damit es nicht weiter in den Rachen des internationalen Kapitals geschleudert wird“, erklärten im Januar 1930 Landvolkführer in einem offenen Brief an die Staatsregierung.¹⁴ Man wollte sich wehren gegen die „drei überstaatlichen Mächte“, das Judentum, die Freimaurerei und den Jesuitismus – gemeint ist die katholische Kirche – wie aus Landvolkversammlungen in Nordoldenburg zu hören war, zur Erbitterung der Südoldenburger.¹⁵

Das war nun schon nicht mehr so weit weg von der NSDAP-Propaganda, und die Nationalsozialisten konnten denn auch 1929 beim Volksbegehren gegen den Young-Plan ihren ersten großen Triumph feiern, als Oldenburg mit 23,1% Zustimmung die „unrühmliche Ausnahme“ in Deutschland bildete und schon bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 die NSDAP in Oldenburg „ihr bestes Landesergebnis“ mit 27,3% (im Reichsdurchschnitt 18,3%) erzielte.¹⁶ Diese Entwicklung setzte sich fort, nicht mehr nur in der Landbevölkerung, sondern auch in den Städten. Bei der Kommunalwahl am 9. November 1930 erreichte die NSDAP in der Stadt Oldenburg 40,9% und 17 Ratsmandate und zusammen mit den Deutschnationalen die absolute Mehrheit.¹⁷ Bei der Landtagswahl vom 29. Mai 1932 kamen die Nationalsozialisten auf 46,4%¹⁸, womit diese Landtagswahl der NSDAP die absolute Mehrheit der Mandate brachte, was auch im Ausland Aufmerksamkeit erregte, etwa in einem Bericht der Times vom 30. Mai 1932.¹⁹ Und dann kam der Vorgesmack auf das Dritte Reich: Die Ausschaltung des Landtags, Hilfspolizei, Zeitungsverbote, Beamtenentlassungen. Doch das alles hinderte nicht, dass die Zustimmung in Oldenburg stieg. In der Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 kam die NSDAP im Amt Brake auf 53,0%, im Amt Elsfleth auf 64,4%, im Amt Varel auf 70,5%, im Amt Cloppenburg waren es 15,6% und im Amt Vechna 8,6%.²⁰

Die populären Erklärungen – auch von Oldenburger Historikern – Ursache sei die wirtschaftliche Notlage der Geestbauern und des bürgerlichen Mittelstandes gewesen²¹ – reichen da nicht aus, denn die wirtschaftliche Not hat es auch anderswo gegeben, auch bei den Südoldenburger Geestbauern, ohne dass sie zu solchen Wahlergebnis-

sen führte. Man muss wohl auch ein gewisses Defizit im Wertesystem konstatieren. Vom Oldenburger Liberalismus war nichts mehr geblieben, in den Wahlen nicht und im Verhalten der neuen Herren Röver²², Joel²³, Pauly²⁴, Spangemacher²⁵ und wie sie alle hießen, schon gar nicht. Am 30. Januar 1934 war es mit der Selbstständigkeit Oldenburgs vorbei. Nach dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches gingen die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über. Das war's dann zunächst für Oldenburg.

Um die staatliche Selbstständigkeit

Unter ganz anderen Umständen hatte Oldenburg seine staatliche Selbstständigkeit schon einmal verloren, das war zur sog. Dänenzeit von 1667-1773, als Oldenburg nach dem Tod des Grafen Anton Günther an den König von Dänemark fiel.²⁶ Das war keine ganz glückliche Zeit, denn Dänemark war weit weg, es gab einen Statthalter, zunächst den unehelichen Sohn des Grafen Anton Günther, und die Einnahmen flossen im Wesentlichen nach Kopenhagen.

Später war Oldenburg von seinen Nachbarn gefährdet, von Hannover gewissermaßen territorial umarmt, lehnte es sich ein wenig an Preußen an, 1866 war man auf der richtigen Seite und Oldenburg überlebte. Als in der Weimarer Zeit der Geist der Zentralisierung umging und Oldenburg in der Gefahr stand, ein Opfer der Reichsreformbestrebungen zu werden, erschien am 7. August 1928 im Berliner Tageblatt und im Hamburger Fremdenblatt, sowie einen Tag später in der Oldenburgischen Landeszeitung ein Artikel unter der Überschrift „Kleinstaat, Parlamentarismus, Selbständigkeit“, in dem der Autor dem Freistaat Oldenburg vor allem wegen Überschuldung die Existenzberechtigung absprach und das parlamentarische System in Oldenburg für „lächerlich“ erklärte.²⁷

Pikant an diesem Zeitungsvorstoß war, dass es sich bei dem Autor nicht um irgendjemanden handelte, sondern um Theodor Tantzen²⁸, 1919-1923 oldenburgischer Ministerpräsident, von 1911-1919 und 1923-1928 Landtagsabgeordneter, 1919 und 1928-1930 Reichstagsabgeordneter.²⁹ Unter dem Tagesordnungspunkt 4 der Landtagssitzung am 6. November 1928 ging es eigentlich um die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, doch die Debatte drehte sich unter Bezug auf Tantzens Artikel im Wesentlichen um die Frage der Selbstständigkeit.



Theodor Tantzen
(1877-1947)

Es hat schon seinen Reiz, die stenographischen Berichte heute nachzulesen, man trifft auf manches Bekannte aus der heutigen Zeit, bei der Finanznot der Gemeinden etwa stellte der Abgeordnete Hartong (Zentrum) richtig, dass diese Finanznot „keine Oldenburger Eigentümlichkeit“ sei und in Oldenburg auch nur wenige Gemeinden betreffe. Damals waren es, wie Finanzminister Willers darlegte, von 117 Gemeinden des Landesteils Oldenburg vor allem die Städte Varel und Brake, in erster Linie verursacht durch Unterschlagungen bei der Städtischen Sparkasse, die Not litten. Hartong meinte ganz zutreffend, dass Gemeinden auch „nicht so gewirtschaftet haben, wie sie es sollten“ und da müsse man dann halt „so liegen, wie ... [man] sich selbst gebettet hat und muss sich selbst aus der Tinte herausreißen“, das läge in der Konsequenz der Selbstverwaltung.³⁰

Finanzminister Willers widersprach der Darstellung Tantzens in den Zeitungen ganz nachdrücklich, die Schulden Oldenburgs lägen nicht zwischen 25 und 32 Millionen Reichsmark – wie Tantzen ziemlich unpräzise behauptet hatte –, sondern bei 12 Millionen,³¹ und er argumentierte mit dem Vergleich der Steuerlasten auch für die Selbstständigkeit Oldenburgs, seien doch diese in Preußen 2-3 mal so hoch. „Meine Herren!“ schloss er, „Wir kommen durch.“³² Ministerpräsident von Finckh betonte, dass „die Eigenstaatlichkeit ... am besten den

wahren Interessen“ Oldenburgs diene durch die übersichtlichen Verhältnisse, die genaue Kenntnis der Bedürfnisse des Landes, die leichte Erreichbarkeit der Behörden, die kostengünstige Verwaltung und wies damit die Unterstellung Tantzens zurück, als ob „die Verfechter der Eigenstaatlichkeit nur aus romantischer Gefühlsschwärmerei oder aus eigennützigem Gründen handelten oder vorgingen.“³³ Prälat Wempe, Vorsitzender der Zentrumsfraktion, sah in Oldenburg „einen idealen Zustand“, stehe doch der Steuerzahler „im Vergleich zu seinen Leidensgenossen in anderen Ländern noch günstig“ da. In Oldenburg habe man eben die Möglichkeit, „nach bestem Wissen und Können über unsere besonderen Geschicke zu entscheiden.“ Alle Erfahrungen mit Reichsbehörden, insbesondere dem Landesarbeitsamt in Hannover, seien nur abschreckend und im übrigen hätten „wir Oldenburger speziell mit der Stadt Hannover nichts zu tun ... , für unsere Belange liegt Hannover beinahe jenseits der Welt.“³⁴ Dem stimmte der Abgeordnete Dannemann (DVP) zu, er könne überhaupt nicht verstehen, „wie ein oldenburgischer Abgeordneter, der in Oldenburg geboren ist, dort in Berlin derartige Angriffe machen konnte gegenüber der Selbständigkeit Oldenburgs“, sei doch seine Überzeugung zur Zeit seiner Ministerpräsidentenschaft eine ganz andere gewesen.³⁵ Tantzens Parteifreund Albers (DDP) behauptete, den Zeitungsartikel nicht zu kennen. Er wollte die Dinge weder gefühlsmäßig noch auf der Grundlage des Zahlenmaterials behandeln, wisse man doch, „wie die Statistik manchmal lügt und wie jedes Ding, wenn man es von der anderen Seite ansieht, anders aussieht.“³⁶ Die ‚andere Seite‘ lag für Albers darin, sich auf die Dinge einzustellen, „wenn die Entwicklung sich durchsetzt und zwangsläufig kommt“, dann nämlich müsse Oldenburg versuchen, „in diesem Strom für sich möglichst viel zu retten“, und damit meinte er, für Oldenburg beim Verlust der Selbstständigkeit den Sitz möglichst vieler Zentralbehörden zu ergattern. Man müsse die Dinge aus den „Erörterungen leidenschaftlicher und gefühlsmäßiger Art“ herausbringen und „die Frage objektiv und nach allen Seiten leidenschaftslos ... untersuchen.“³⁷

Mit dem politischen Neubeginn nach dem Zusammenbruch 1945 stellte sich die Neugliederungsfrage zwar unter ganz anderen, in der Grundstruktur aber doch ähnlichen Perspektiven. Umgehend lebte die Niedersachsen-Bewegung wieder auf mit dem umtriebigen, von den Briten eingesetzten Oberpräsidenten Kopf, während sich die

beiden ebenfalls eingesetzten Ministerpräsidenten Tantzen für Oldenburg und Schlebusch für Braunschweig gegen ein Land Niedersachsen aussprachen, sich aber nicht durchsetzen konnten, so dass auf der Sitzung des Zonenbeirats am 20. September 1946 sich auch unter den deutschen Vertretern eine Mehrheit für ein Land Niedersachsen fand.³⁸ In Oldenburg wurde die Entwicklung mit Argusaugen betrachtet, und man muss heute schon einigermaßen staunen, dass die größtenteils ja neu in die Politik Gekommenen solche vor dem Hintergrund der allgemeinen Not doch zunächst eher abstrakten Fragen mit großem Ernst verfolgten.



Dr. Hermann Siemer
(1902-1996)

So geißelte der von den Engländern ernannte Vechtaer Landrat Dr. Siemer schon Anfang Oktober 1945 die Eigenmächtigkeit Tantzens, einen Staatsvertrag zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig unterschrieben zu haben über die Wahrnehmung der Reichsaufgaben in diesen Ländern, einen Vertrag, der eine Länderregierung in Niedersachsen vorsah. Der Vertrag erlangte zwar durch englischen Einspruch keine Geltung, war aber kein sonderlich positives Signal für die gerade in Gründung befindliche Demokratie. Die Bevölkerung war nicht gefragt worden, ein Defizit, das der Gründung und weiteren Ent-

wicklung Niedersachsens anhaftete. Prompt brachen uralte Risslinien, die man längst verwachsen glaubte, wieder auf, als noch im Oktober 1945 Bürgermeisterversammlungen und 1946 die Kreistage in Cloppenburg und Vechta gegen den Anschluss an ein Niedersachsen protestierten und sich für eine Zugehörigkeit zu Westfalen aussprachen, habe doch die „mehr als 100-jährige Zugehörigkeit zum Lande Oldenburg ... nicht bewirken können, dass die wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen, kirchlichen und kulturellen Verbindungen mit Westfalen sich lösten oder lockerten“, wie es in den Entschlüssen hieß.³⁹

Oldenburg in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen wurde dann durch britische Verordnung am 1. November 1946 geschaffen mit der Auflage, dessen Gesetzgebung habe „die Belange der früheren Länder auf dem Gebiet der Überlieferung, Kultur, Architektur und Geschichte gebührend zu berücksichtigen“, was dann in den sog. Traditionsklauseln der Niedersächsischen Verfassung von 1947 seinen Niederschlag fand.

In Hannover ging man schon bald an eine Veränderung der Verwaltungsstruktur und gab damit den Anlass zur Gründung des Oldenburgischen Landesbundes, der am 12. Juli 1948 ins Leben gerufen wurde und die oldenburgischen Interessen lautstark vertrat, vor allem eine Volksabstimmung über die Zukunft Oldenburgs forderte. Auf einer stark besuchten „erregten Versammlung“ – wie es in der Zeitung hieß – am 15. August 1948 in Oldenburg beschrieb der Vorsitzende, Staatsminister a.D. Johann Albers (ehemals DDP, jetzt FDP)⁴⁰, letzter Präsident des oldenburgischen Landtages, die Zielsetzung der niedersächsischen Landesregierung, nämlich Oldenburg „auf die Stellung eines preußischen Regierungsbezirks herabzudrücken.“ Caritas-Direktor Watermann aus Vechta geißelte die in Hannover herrschende „unerträgliche Verständnislosigkeit“ für die oldenburgischen Verhältnisse, auch auf kulturellem Gebiet, wo die „latente Gefahr einer Störung des Schulfriedens“ bestünde, was sich ja bald als nur zu richtig erweisen sollte. Man versuchte nicht ohne Erfolg, Einfluss auf die Formulierung des Neugliederungsartikels 29 des Grundgesetzes zu nehmen, der dann für eine Neugliederung die Kriterien landsmannschaftliche Verbundenheit, geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, soziales Gefüge sowie eine den Aufgaben entsprechende Größe und Leistungsfähigkeit enthielt, allerdings auf-

grund eines Einspruchs der Militärgouverneure bis 1955 suspendiert blieb.

In der Zwischenzeit gab es umfangreiche Vorarbeiten für eine mögliche Neugliederung des Bundesgebietes, deren wichtigste beim sog. ‚Lutherausschuss‘ lag, einem von der Bundesregierung berufenen Sachverständigenausschuss unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Luther⁴¹. 1953 bereiste der Ausschuss Niedersachsen und kam am 17. und 18. März nach Oldenburg, wo Verwaltungspräsident Wegmann (CDU) als Vertreter der oldenburgischen Bevölkerung das Präsidium des Landesbundes, den Oldenburger Oberbürgermeister, zwei Landräte und die Präsidenten von IHK, Handwerkskammer, Landvolk sowie Kirchenrat Rüwe von der Evangelischen Landeskirche und den Bischöflichen Official Grafenhorst aus Vechta eingeladen hatte. Der Landesregierung war das Ganze gar nicht so recht, wollte man doch beobachtet haben, dass „die Bereitschaft zum sachlichen Verstehen ... auf Oldenburgischer Seite allerdings nur gering“ gewesen sei. Wegmann habe sich zwar formal korrekt verhalten, doch habe er „den niedersachsenfreundlichen oder neutralen Bevölkerungsteil ... nicht ausreichend ... zu Worte kommen lassen.“ Der Landesbund vermochte landsmannschaftliche Verbundenheit oder geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge zwischen Oldenburg und dem übrigen Niedersachsen nicht zu sehen, von Hannover seien Zusagen nicht eingehalten worden, es habe eine „planmäßige Entrechtung“ stattgefunden, und im übrigen sei Oldenburg ebenso lebensfähig wie Niedersachsen, das doch auch nur „Kostgänger des Bundes ist“! Official Grafenhorst sah von katholisch-kirchlicher Seite „weder rechtliche noch psychologische Bindungen an Hannover.“ Nach seiner Meinung würde sich die katholische Bevölkerung Oldenburgs im Falle einer Abstimmung „für ein oldenburgisches Territorium mit möglichst großer Selbständigkeit entscheiden.“⁴²

Den Hintergrund für diese zusätzliche Distanz zu Niedersachsen bildeten die aktuellen Auseinandersetzungen um das neue Schulgesetz, die Kultusminister Voigt (SPD) im April 1952 angestoßen hatte und die zum Schulgesetz von 1954 führten, das zwar eine konfessionelle Gemeinschaftsschule in Niedersachsen einführte – aber zunächst nicht in Oldenburg, weil sie dem oldenburgischen Verfassungsrecht entgegenstand, das nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Landtag zu überwinden gewesen wäre, die die Regierung aber nicht zusammenbrachte.



Bei einem weiteren Besuch Dr. Luthers bei Ministerpräsident Kopf im März 1954 erklärte Prof. Brüning, Chef der Landesplanungsbehörde und zu Beginn der 1930er-Jahre einer der ‚Erfinder‘ Niedersachsens, die Sympathie der Oldenburger für Westfalen damit, dass die Oldenburger dort größere Selbstständigkeit und mehr Geld erwarteten und ihnen die konfessionelle und parteipolitische Landschaft „angenehmer“ sei.

Nach dem Wegfall der alliierten Vorbehalte gegen den Art. 29 des Grundgesetzes beantragte der Landesbund ein Volksbegehren, für dessen Erfolg 49.807 Eintragungen notwendig waren. Erreicht wurden 64.500 Eintragungen, so dass es zum Volksentscheid kam, der am 19. Januar 1975 stattfand und ebenfalls erfolgreich war: 31% der Abstimmungsberechtigten hatten sich für eine Wiederherstellung des Landes Oldenburg ausgesprochen. Das sprechendste Ergebnis war eigentlich die Zustimmungsrate für einen Verbleib bei Niedersachsen. Sie lag insgesamt bei 7,8%. Nur in der Stadt Wilhelmshaven hatte Niedersachsen eine Mehrheit von 0,07%, nur 7,72% der Abstimmenden hatten für Niedersachsen votiert und 7,65% für Oldenburg. Damals stand ebenfalls eine Neugliederungsfrage im Hintergrund, nämlich die Kreisreform, und dies beflügelte die Unzufriedenheit mit Hannover. Bekanntlich wurde es nichts mit der Selbstständigkeit Oldenburgs und auch nicht mit einer Neugliederung. Eine Klage der Landkreise Vechta und Cloppenburg, des Bundestagsabgeordneten Manfred Carstens und der Landtagsabgeordneten Otto Jenzok aus Delmenhorst sowie Clemens August Krapp aus Vechta vor dem Bundesverfassungsgericht wurde am 1. August 1978 abgewiesen, da weder die Landkreise noch die Abgeordneten als „parteilähig“ angesehen wurden und daher nicht die Befugnis hatten, „etwaige Rechte des ehemaligen Landes Oldenburg gegen den Bund gerichtlich geltend zu machen“⁴³, wie es im Urteil hieß.

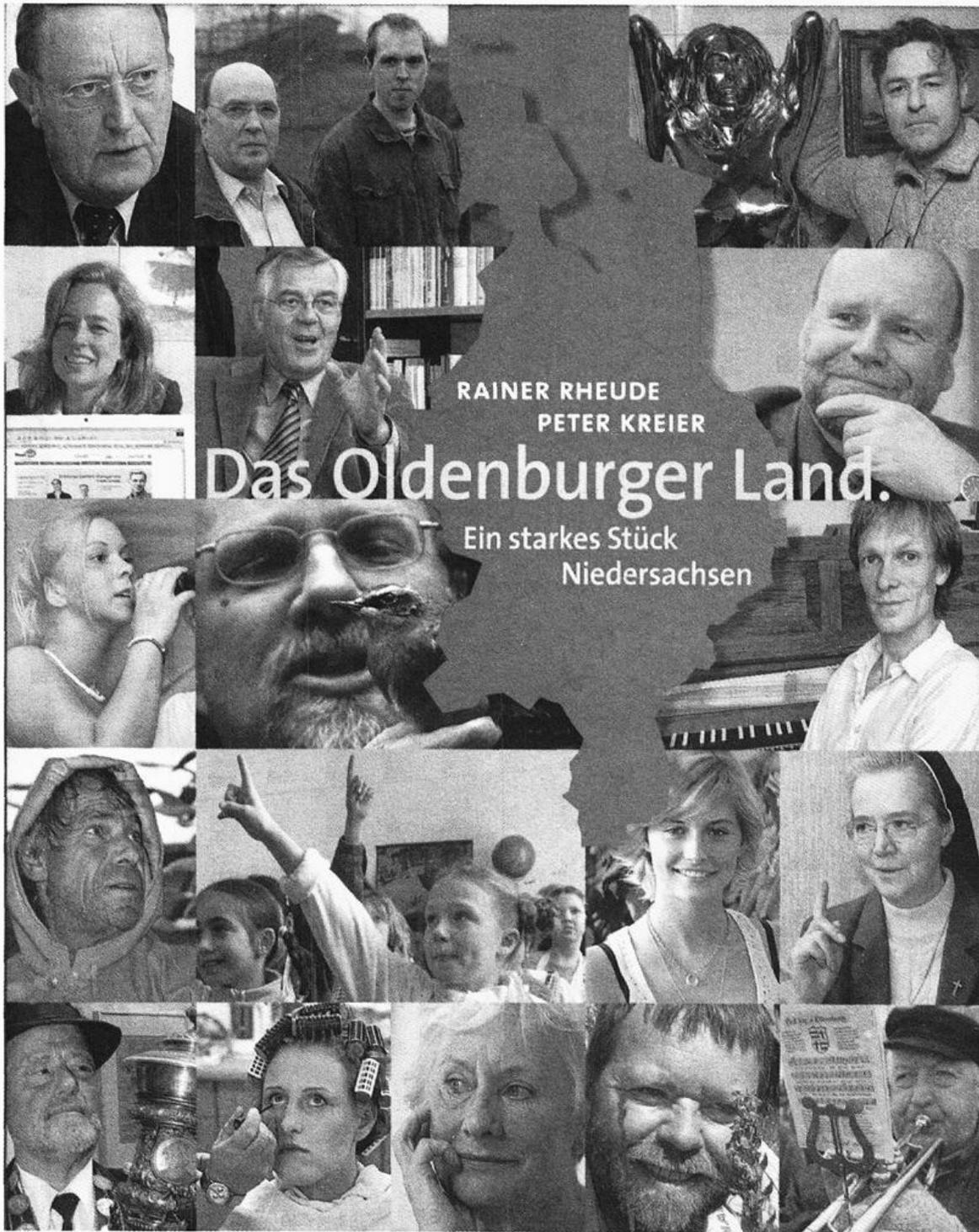
Im Weiteren beruhigte sich die Oldenburg-Frage. Innenminister Wegmann gelang es zwar nicht, ein Oldenburg-Gesetz durchzubringen, zum 1. Januar 1975 wurde jedoch die Oldenburgische Landschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen, um „an der Pflege und Förderung der kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg mitzuwirken.“⁴⁴ In der Landespolitik lässt sich oldenburgischer Protest nur ab und an bei Verwaltungsumgliederungen vernehmen, wobei das Aufgehen des früheren

*Horst Milde*

Verwaltungsbezirks im Regierungsbezirk Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg noch eher als Aufwertung der Stadt verstanden wurde. Als dieser dann 2005 verschwand, gab es nur ein leises Murren, am deutlichsten noch von Horst Milde, dem früheren Oberbürgermeister und Regierungspräsidenten, der öffentlich fragte: „Ist Oldenburgs Zukunft schon Vergangenheit?“⁴⁵ – ausgerechnet ein Vertriebener also, dem Oldenburg zur neuen Heimat geworden war. Das ist so ungewöhnlich nicht, hatte man doch schon 1953 in Hannover mit Erstaunen und Missbilligung vermerkt, dass die Hauptförsprecher für eine Unabhängigkeit Oldenburgs teilweise gar nicht aus Oldenburg stammten.⁴⁶

Oldenburgische Heimat – Oldenburgische Liberalität

So stellen sich die Fragen, was von Oldenburg geblieben ist, was Oldenburg gegeben hat und was Oldenburg zur Zukunft beitragen könnte. Das dürfte – institutionell gesehen – am ehesten der Präsident der Oldenburgischen Landschaft wissen, dessen Ansichten in einem schönen bunten Buch mit dem Titel „Das Oldenburger Land“ und dem bemerkenswerten Untertitel „Ein starkes Stück Niedersachsen“ nachzulesen sind.⁴⁷ Präsident Lucke betont das „ausgeprägtes oldenburgische Heimatgefühl“ und meint „trotz unseres Engagements für



Titelbild des Buches „Das Oldenburger Land“

das Oldenburger Land sind wir ... auch bekennende Niedersachsen.“⁴⁸
,Oldenburger Heimat‘ als Spezifikum Oldenburgs, darüber sollte man doch einen Augenblick nachdenken. ‚Heimaten‘ gibt es ja nun sehr

viele in Deutschland, und man wird kaum nachprüfen können, ob die Oldenburgische nun intensiver empfunden wird als die Ostfriesische, die Oberpfälzer oder die Eichsfelder.

Auf die Heimat hat man schon immer gern abgehoben,⁴⁹ vor allem dann, wenn Jubiläen gefeiert wurden. Das war auch schon so beim 600-jährigen Stadtjubiläum Oldenburgs, das im Januar 1945 begangen wurde. Damals sang der „Heimatsdichter“ August Hinrichs⁵⁰ – „Ehrenbürger der Gauhauptstadt“ – in einem langen Artikel in der Oldenburgischen Staatszeitung ein Loblied auf seine „Heimatstadt Oldenburg“, eine Stadt, in der sich Einheimische und Fremde doch so wohl fühlten, obwohl „freilich niemand angeben [kann], was ihm denn dort so besonders gefallen hat.“ Es schwebte einfach „über allem ... etwas Gemeinsames und hält es zusammen – der gute Geist dieser Stadt, der von allem Guten aus Vergangenheit und Gegenwart seine Kräfte zog.“ Gäbe es doch größere und schönere Städte, „aber ... kaum eine, in der man sich so wohl und geborgen fühlen kann wie hier.“ Auch „der Umbruch, der mächtige Flügelschlag einer neuen Zeit“ – also seit 1933 – „hat zwar die Entwicklung beschleunigt ... Aber auch in der neuen Zeit hat die Stadt ihren guten Geist bewahrt, der ohne große Erschütterungen das wertvolle Alte mit dem guten Neuen verschmolz.“ Und gar die „Beseitigung der Kleinstaaterei ... weckte all jene schlummernden Kräfte und gab ihnen Richtung und Ziel.“⁵¹ Da war sie also schon, die Oldenburger Heimat ohne das Land Oldenburg. Direkt unter dem Artikel – es war die Wochenendausgabe vom 6./7. Januar – finden sich die Familiennachrichten: Geboren waren Uriel, Holger und Marina, es gab eine Verlobung, fünf Vermählungen und 16 Verstorbene, davon neun Gefallene – der „Flügelschlag einer neuen Zeit.“

Das eben ist das Problem mit der Heimat, es gehören einfach alle dazu, auch Röver und Pauly und Joel und August Hinrichs⁵² und Dr. Anton Kohnen⁵³, damals Landesschulrat, der die katholischen Lehrer quälte und wenn sie denn nicht spurten, so versetzte, dass ihre Kinder nicht das Gymnasium besuchen konnten. Es war schon einigermaßen verwunderlich, dass auf der Landschaftsversammlung 1985 auch dieses Anton Kohnens ehrenvoll gedacht wurde, des Mannes, der während und nach seinem politischen Weg vom Zentrum über die Deutsche Volkspartei zur NSDAP und danach doch immer von der Heimatliebe geschwärmt hat.⁵⁴ Der milde Schleier der Heimatliebe verdeckt dann

auch die 70%, die 1933 im Amt Westerstede die NSDAP wählten und die 18,2%, die die Sozialistische Reichspartei – die NSDAP-Nachfolgepartei – bei der Landtagswahl 1951 im Landkreis Oldenburg erhielt oder gar die 27,6% in Westerstede und die 37,1% in Dötlingen⁵⁵ – im ehemaligen „Gaumusterdorf“. Solche Ergebnisse wurden auch noch auf die hohe Zahl der Vertriebenen zurückgeführt, obwohl ein Blick auf die Wahlstatistik in Südoldenburg leicht zeigen kann, dass es an denen nun nicht gelegen haben konnte; denn in der gleichen Wahl erhielt die SRP im Wahlkreis Vechta ganze 2,6%,⁵⁶ und dort gab es die gleichen hohen Vertriebenenanteile unter den Wählern.

Also mit der Oldenburger Heimat, so schön sie für die dort Beheimateten sein mag, kommt man hinsichtlich des Oldenburgischen nicht recht weiter, wohl eher durch die Prüfung des eingangs gegebenen Blicks in die Geschichte Oldenburgs auf spezifisch Oldenburgisches, im weiteren Sinne Politisch-Oldenburgisches, was die eben unpolitische Heimat nicht zu bieten hat.

Da wäre zunächst die oldenburgische Gelassenheit, die zumindest relative Unaufgeregtheit selbst in Zeiten revolutionärer Umbrüche und hoher Emotionalisierung. Dass die abrupten Brüche vermieden wurden, ist doch ein Zeichen eines gewissen konservativen Grundzuges (auch bei denen, die sich selbst politisch gar nicht als konservativ verstehen), indem das Alte nicht einfach auf den Müllhaufen der Geschichte geworfen wird, sondern die Verbindung von Neuem mit dem Bewährten gesucht wird. Festzuhalten ist auch der faire Umgang, den sich die politischen Gegner im Oldenburger Landtag bescheinigten, bis sich die Verhältnisse durch den Einzug der Nationalsozialisten änderten; nach 1947 setzte sich diese Tradition im Oldenburgischen jedoch fort.⁵⁷

Hervorgehoben haben die Zeitgenossen vom 19. Jahrhundert bis in die 1930er-Jahre die Oldenburgische „Freiheit“. Selbst in Zeiten der Restauration, als es natürlich auch in Oldenburg eine Zensur gab, wurde sie in Oldenburg weit liberaler gehandhabt als anderswo und gegenüber den Verhältnissen in Preußen empfanden sich – wohl nicht ganz zu Unrecht – die Oldenburger auf einer ‚Insel der Freiheit‘, auf der „für jeden ein Maß von Freiheit [lag], was die Umwelt in Preußen nicht kannte“, so Theodor Tantzen.⁵⁸ Das Gemeinte wird durch den Begriff ‚Freiheit‘ vielleicht ein wenig zu stark pointiert, es wird auch als die „Oldenburgische Liberalität“ gerühmt, die, wie Ministerpräsident

von Finckh 1924 dem Bischof von Münster schrieb, „wie dem Wohle der Kirche so im gleichen Maße dem Wohle des Landes Oldenburg förderlich“ sei.⁵⁹ Auf eine einfache Formel gebracht: den anderen anders sein zu lassen, ihn so zu akzeptieren wie er ist, wurde als die beste Grundlage des Zusammenlebens angesehen. Als eine Politik des „Ausgleichs“⁶⁰ hat Theodor Tantzen sie beschrieben, in einer ruhigen und abwägenden Haltung.

Diese Oldenburgische „Liberalität“ galt auch für die Verwaltungspraxis, die wiederum sehr eng mit der Selbstständigkeit Oldenburgs zusammenhing, aber auch einen über die staatliche Selbstständigkeit hinausgehenden Zusammenhang beschreibt, dass man nämlich die Möglichkeit behält, „nach bestem Wissen und Können über unsere besonderen Geschicke zu entscheiden“, wie dies Prälat Wempe in der geschilderten Landtagsdebatte vom 6. November 1928 ausgedrückt hat.⁶¹ Solche Form von Selbstbestimmung hatte bemerkenswerte Erfolge, besonders für den Steuerzahler, der, wie damals Wempe darlegte, „so hart er auch gedrückt sein mag, doch immerhin im Vergleich zu seinen Leidensgenossen in anderen Ländern [des Reiches] noch günstig da steht“, und in der Tat nahm sich Oldenburg „neben Preußen wie eine Realsteueroase“ aus,⁶² hat Klaus Schaap dazu bemerkt.

Mit Mut und einer gewissen Sturheit haben die Oldenburger ihre ‚Freiheit‘ verteidigt, etwa in der einzigen Volkserhebung gegen eine Maßnahme des NS-Regimes ihre (religiöse) Freiheit, als ihnen 1936 die Kruzifixe und Lutherbilder aus den Schulen genommen werden sollten und man aus dem katholischen Süden des Landes den Minister unter Druck setzte, bis ins Dienstzimmer hinein.⁶³

„... den rechten Weg finden“

Und was hat Oldenburg Deutschland gegeben? Das schöne bunte Buch der Oldenburgischen Landschaft nennt zwölf „berühmte Oldenburger“. Man kann darüber streiten, ob dazu nun auch die Charlotte Sophie Gräfin von Bentinck (1715-1800) als „geistreich geschätzte Mätresse des Bückeburger Landesherrn“ gehören muss,⁶⁴ und man kann noch mehr darüber streiten, ob ausgerechnet August Hinrichs dazugehört, dessen Berühmtheit vor allem auf die NS-Propaganda zurückzuführen ist. Auffällig ist jedoch, dass nur ein Politiker genannt wird, nämlich Hermann Ehlers, Oberkirchenrat in Oldenburg, 1949 CDU-Bundestagsabgeordneter, 1952 Vorsitzender des



Dr. Hermann Ehlers
(1904-1954)

CDU-Landesverbandes Oldenburg und stellvertretender Bundesvorsitzender und seit 1950 bis zu seinem frühen Tod 1954 Bundestagspräsident. Ehlers galt als prinzipienfester und doch flexibler Politiker, der u.a. dadurch Aufsehen erregte, dass er am 19. September 1952 eine Delegation der DDR-Volkskammer zu einem Gespräch empfing, um den damaligen andauernden obskuren Wiedervereinigungsvorschlägen aus dem Osten nicht immer nur ein schlichtes Nein entgegenzusetzen. Damals schrieb er: „Die unselige Trennung unseres nach göttlichem Willen und nach allem menschlichen Recht eine natürliche Einheit bildenden und darum zusammengehörigen Volkes hat uns in die das Leben unserer Nation bedrohende Gefahr einer tiefen Entfremdung geführt.“ Das Gespräch blieb ohne Ergebnis, aber Ehlers hatte wenigstens den Versuch gewagt – und sich damit auch in der eigenen Partei Kritik zugezogen.⁶⁵

Es gab noch weitere mutige Oldenburger, die sich von ihren Grundsätzen nicht abbringen ließen, auch wenn sie sich unbeliebt machten, wie Gerd Glup, der 1973 als einziger im Landtag ausgerechnet als bekennender Katholik gegen die Konkordatsänderung stimmte, die zwischen Rom und Hannover zur Ablösung der Bekenntnisschulen ausgehandelt worden war, als die Elternausschüsse noch für die



Gerd Glup (1920-2009)



Manfred Carstens

Beibehaltung der Bekenntnisschulen in Oldenburg kämpften – und sich von der Kirchenleitung verraten fühlten.⁶⁶

1990 war es Manfred Carstens, der als einziger im Bundestag gegen den Einigungsvertrag stimmte, der die völlige Freigabe der Abtreibung nach DDR-Recht zunächst beibehielt. Der zornige Bundeskanzler Kohl hätte ihn fast aus seinem Amt als Staatssekretär entfernt, weil es nun völlig gegen den Kommet war, als Regierungsmitglied gegen eine Regierungsvorlage zu stimmen.

1993 gab es im Niedersächsischen Landtag noch einmal eine einsame Gegenstimme aus Oldenburg, die des Vechtaer Landrats Clemens August Krapp gegen die neue Verfassung Niedersachsens, die ohne Gottesbezug beschlossen wurde. Krapp erklärte, es müsse in der Verfassung deutlich werden, „dass der Mensch für den Staat und andere Menschen nicht verfügbar sein darf.“ Er gab mit seiner Gegenstimme den Anstoß für eine Volksinitiative, die zur Aufnahme des Gottesbezuges in die Verfassung führte.⁶⁷

Es kann also schon einen Bedeutungsinhalt haben, wenn man sich als Oldenburger fühlt oder fühlen kann. Dafür reichen Begründungen, weil es in Oldenburg so schön ist, weil die Nachbarschaft so gut ist



Clemens August Krapp

und die Freunde so nett sind, nicht aus. Das ist zwar schön und gut, aber es gibt eben auch immer Zeiten, in denen das alles nicht mehr gilt, wie zwischen 1932 und 1945, als es plötzlich aus war mit der Freiheit in Oldenburg.

Deshalb muss es darum gehen, wie der letzte oldenburgische Ministerpräsident und schon mehrfach zitierte Theodor Tantzen in seiner letzten Rede am 6. November 1946 vor dem Oldenburgischen Landtag ausführte, „in der Zukunft möglichst den rechten Weg zu finden.“⁶⁸ Für den „rechten Weg“ hat Tantzen damals sehr bedenkenswerte politische Prinzipien aus der oldenburgischen Geschichte abgeleitet, abstrakt ausgedrückt ist es gewissermaßen der Zusammenklang von materiellen Lebensgrundlagen und den „Kräften der Seele“: die Wirtschaft müsse laufen und die Politik danach streben, „den kleinen und mittleren Besitz zu fördern ... zum Glück des Ganzen und zum Glück des Einzelnen.“ Wenn der Staat alles regele, „dann gibt es keine freien Menschen mehr“ und die gefährliche Folge sei, dass „alle Menschen immer weniger Recht und Unrecht unterscheiden können“, wie man dies unter dem NS-Regime erlebt habe, wo die Menschen „so wenig wussten, was in den zehn Geboten steht, wo sie so wenig wussten, was sie mit sich selbst eigentlich anfangen sollen und an was sie sich halten sollen.“

Eine knappe Schlussfolgerung also: Es geht um die guten Grundsätze, um dann das Richtige zu tun, gelassen, gemäßigt, in freier Verantwortung für freie Bürger mit Beharrlichkeit und Mut – auf oldenburgische Weise.

Anmerkungen:

- ¹ Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995, Bd. 2, mit Beiträgen von Christoph Reinders-Düselder u.a., Oldenburg 1996; Bd. 1, Von den Anfängen bis 1830, mit Beiträgen von Heinrich Schmidt und Ernst Hinrichs, Oldenburg 1997.
- ² Ebd., 2, S. 5.
- ³ Adresse des Stadtrats v. 2.3.1848, zit. n. Monika Wegmann-Fetsch: Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974, S. 28.
- ⁴ So berichtet der Kabinettssekretär Ludwig Starklof, zit. nach: Ludwig Starklof 1789-1850. Erinnerungen, hrsg. von Harry Niemann, Oldenburg 1986, S. 171.
- ⁵ Eingabe v. 9. März 1848, zit. n. Wegmann-Fetsch (wie Anm. 3), S. 34.
- ⁶ So der Obergerichtsanwalt Maximilian Rüder, zit. n. ebd., S. 38.
- ⁷ Starklof (wie Anm. 4), S. 175.
- ⁸ Vgl. Wegmann-Fetsch (wie Anm. 3), S. 123.
- ⁹ So die Oldenburger Zeitung v. 22.4.1848, sinngemäß zitiert nach ebd., S. 136.
- ¹⁰ Ebd., S. 141, 142.
- ¹¹ Zit. n. ebd., S. 145.
- ¹² Resolution v. 28.7.1929, zit. n. Klaus Schaap: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933, Düsseldorf 1978, S. 88.
- ¹³ Vgl. ebd., S. 92.
- ¹⁴ Zit. n. ebd., S. 92.
- ¹⁵ Vgl. ebd., S. 94.
- ¹⁶ Ebd., S. 106 u. Werner Meiners: Menschen im Landkreis Oldenburg 1918 bis 1945. Politische Entwicklung – Ereignisse – Schicksale, Oldenburg 1995, S. 51.
- ¹⁷ Vgl. Matthias H. Nistal: Oldenburg wird moderne Hauptstadt. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Beginn des Nationalsozialismus (1918-1932), in: Geschichte der Stadt Oldenburg 1830-1995, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 367.
- ¹⁸ Vgl. ebd., S. 374.
- ¹⁹ Vgl. Friedrich Wilhelm Rogge (Bearb.), Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen, Bd. 3, Freistaat Oldenburg, Göttingen 1986, S. 120.
- ²⁰ Die Wahlen zum Reichstag am 31. Juli und 6. November 1932 und am 5. März 1933, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 434, Berlin 1935, S. 51/52.
- ²¹ Vgl. Er hat sich richtig hindurchlaviert. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte (Interview mit Prof. Dr. Heinrich Schmidt), in: Rainer Rheude / Peter Kreier: Das Oldenburger Land. Ein starkes Stück Niedersachsen, Oldenburg 2006, S. 32-45, hier S. 44.
- ²² Carl Röver (1889-1942), 1932/33 Ministerpräsident, 1933 Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen, seit 1928 Gauleiter des NSDAP-Gaues Weser-Ems.
- ²³ Georg Joel (1898-1981), 1933-1945 Ministerpräsident.
- ²⁴ Julius Pauly (1901-1988), 1932 Minister für Finanzen und soziale Fürsorge, 1933-1942 Minister für Finanzen, Justiz, Kirchen und Schulen.
- ²⁵ Heinrich Spangemacher (1885-1958), 1932/33 Minister für Kirchen und Schulen.
- ²⁶ Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer: Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt / Heinrich Schmidt (Hrsg.): Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 173-228, hier S. 204f.

- ²⁷ Weitere Einzelheiten bei Schaap (wie Anm. 12), S. 70f.
- ²⁸ Theodor Tantzen (1877-1947), 1919-1923 und 1945-1946 Ministerpräsident, 1946/47 Nds. Verkehrsminister und stellv. Ministerpräsident.
- ²⁹ Vgl. Albrecht Eckhardt: Von der bürgerlichen Revolution zur nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Oldenburgische Landtag und seine Abgeordneten 1948-1933, Oldenburg 1996, S. 109; Wolfgang Günther: Tantzen, Theodor Johann, in: Hans Friedl / Wolfgang Günther / Hilke Günther-Arndt / Heinrich Schmidt (Hrsg.): Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 730-735.
- ³⁰ Stenographische Berichte über die Verhandlungen der 2. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg (1. bis 3. Sitzung), Oldenburg 1928, S. 52.
- ³¹ Vgl. ebd., S. 48 sowie Schaap (wie Anm. 12), S. 70.
- ³² Stenographische Berichte (wie Anm. 30), S. 51.
- ³³ Ebd., S. 55.
- ³⁴ Ebd., S. 54.
- ³⁵ Ebd., S. 58.
- ³⁶ Ebd., S. 64.
- ³⁷ Ebd., S. 66/67.
- ³⁸ Vgl. dazu und zur weiteren Entwicklung Albrecht Eckhardt: Oldenburg und Niedersachsen, in: Eckhardt/Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg (wie Anm. 26), S. 491-512, hier S. 498f. sowie Albrecht Eckhardt: Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15-70, hier S. 34f.
- ³⁹ Einzelheiten und folgende Zitate nach Joachim Kuroпка: Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen – Oldenburg – Niedersachsen. In: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 338-365, hier S. 343f.
- ⁴⁰ Vgl. Werner Vahlenkamp: Albers, Friedrich (Fritz) Wilhelm. In: Biographisches Handbuch (wie Anm. 29), S. 24/25.
- ⁴¹ Dr. Hans Luther (1879-1962), 1818-1922 Oberbürgermeister von Essen, 1922 Reichsernährungs- und Reichsfinanzminister, 1925/26 Reichskanzler, 1930-1933 Reichsbankpräsident, 1933-1937 Botschafter in Washington, seit 1952 Prof. für Politische Wissenschaft in München.
- ⁴² Zitate nach Kuroпка: Territoriale Neuordnungspläne (wie Anm. 39), S. 356.
- ⁴³ Kopie des Urteils im Besitz des Verfassers.
- ⁴⁴ Zit. n. Eckhardt, Oldenburg und Niedersachsen, in: Eckhardt/Schmidt (wie Anm. 26), S. 506.
- ⁴⁵ Horst Milde: Ist Oldenburgs Zukunft schon Vergangenheit? Gedanken zur geplanten Auflösung der Bezirksregierung in Oldenburg. Vortrag vor dem Oldenburger Landesverein am 4. März 2003, Oldenburg, 2004.
- ⁴⁶ Vgl. Kuroпка: Territoriale Neuordnungspläne (wie Anm. 39), S. 357.
- ⁴⁷ Überzeugte Oldenburger. Klaus Modick und Horst-Günter Lucke im Gespräch über einen facettenreichen Begriff: Heimat, in: Rainer Rheude / Peter Kreier: Das Oldenburger Land. Ein starkes Stück Niedersachsen, Oldenburg 2006, S. 11-15.
- ⁴⁸ Ebd., S. 13, 15.
- ⁴⁹ Vgl. Uwe Meiners (Hg.): Suche nach Geborgenheit. Heimatbewegung in Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 2002.
- ⁵⁰ Vgl. die (zu) verständnisvolle Würdigung bei Udo Elerd: Der Schriftsteller und „Heimatt-dichter“ August Hinrichs – „ein Helfer unseres Führers“?, in: Ebd., S. 236-257.
- ⁵¹ August Hinrichs: Meine Heimatstadt Oldenburg, in: Oldenburgische Staatszeitung v. 6./7.1.1945.
- ⁵² August Hinrichs (1879-1956), Schriftsteller und „Heimatt-dichter“, bekannt geworden durch sein zunächst plattdeutsches Stück „Swienschomödi“ (1930), 1934 unter dem Titel „Krach

- um Jolanthe“ verfilmt; dem NS-Regime ist Hinrichs besonders durch sein antikirchliches Tendenzstück „Die Stedinge“ (1934) verbunden.
- ⁵³ Dr. Anton Kohlen (1889-1985), Gymnasiallehrer, seit 1919 aktives Mitglied der Zentrums-
partei, 1923 DVP, 1923-1928 MdL (DVP), 1931 NSDAP Ortsgruppenleiter in Vechta,
1933 Landesschulrat und Fachreferent für das katholische Volksschulwesen im Ministerium
der Kirchen und Schulen, 1940-1945 Oberregierungs- und Schulrat in Kattowitz u.a.
- ⁵⁴ Vgl. Willi Baumann: „Fleißig und strebsam, seit langem heftiger Gegner des Zentrums. Zu-
verlässiger Nationalsozialist“. Die Karriere des katholischen Schulrates Dr. Anton Kohlen
unter der nationalsozialistischen Regierung in Oldenburg, in: Willi Baumann u. Michael
Hirschfeld (Hrsg.): Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kir-
che und Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Vechta, 1999, S. 71-147, bes. S. 116f.
- ⁵⁵ Vgl. Albrecht Eckhardt (Hg.): Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ers-
ten Nachkriegsjahrzehnt, Oldenburg 2000, S. 27.
- ⁵⁶ Ebd.
- ⁵⁷ Vgl. Albrecht Eckhardt: Abstimmungsverhalten, politische Gruppierungen und Fraktionen
im Landtag des Großherzogtums Oldenburg 1848-1918, in: Ernst Hinrichs, Klaus Saul,
Heinrich Schmidt (Hg.): Zwischen ständischer Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“. Bei-
träge zur norddeutschen Regionalgeschichte seit 1750, Oldenburg 1993, S. 73-100, hier S. 96;
Im Gespräch mit Gerd Glup, in: 60 Jahre CDU-Landesverband Oldenburg. Ein Rückblick in
Lebensbildern, hrsg. vom CDU-Landesverband Oldenburg, Oldenburg 2006, S. 32.
- ⁵⁸ Rede des Ministerpräsidenten Theodor Tantzen in der letzten Sitzung des „Ernannten
Landtags des Landes Oldenburg“ vom 6.11.1946, in: Albrecht Eckhardt (Hrsg.): Olden-
burger Landtagsreden, ausgewählt und mit einem Nachwort zur Geschichte des Oldenbur-
gischen Landtags, Göttingen 1978, S. 63.
- ⁵⁹ Zit. nach Johannes Hesse: Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg,
Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur
Gründung des Landes Niedersachsen, Osnabrück 1982, S. 249.
- ⁶⁰ Vgl. etwa Erklärung des Ministerpräsidenten Tantzen am 21.6.1919, in: Eckhardt (wie Anm.
58), S. 37.
- ⁶¹ Wie Anm. 30, S. 54.
- ⁶² Schaap (wie Anm. 13), S. 71
- ⁶³ Vgl. Joachim Kuropka (Hrsg.): Zur Sache – Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des
Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte
eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-
katholischen Region, Vechta²1987.
- ⁶⁴ Rheude/Kreier (wie Anm. 47), S. 47.
- ⁶⁵ Vgl. Joachim Kuropka: 40 Jahre Christlich-Demokratische Union im Oldenburger Land,
Vechta 1987, S. 34.
- ⁶⁶ Vgl. Joachim Kuropka: Kulturkampf – in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Kon-
fessionsschule in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, in: Bernd Hey (Hrsg.): Kirche,
Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel, Bielefeld
2001, S. 196.
- ⁶⁷ Nds. Landtag, Stenographische Berichte, 12. Wahlperiode, 80. Plenarsitzung am 13.5.1993,
S. 7516.
- ⁶⁸ Dieses und die weiteren Zitate: Rede des Ministerpräsidenten Theodor Tantzen. In: Eck-
hardt (wie Anm. 58), S. 52f.

Helmut Ottenjann

Das mittelalterliche Friesoyther Rathaus in Bildern und Archivalien sowie im architekturhistorischen Vergleich

Einführung

Die Architekturgeschichte der Kirchen in Städten und Dörfern und deren Innenausstattungen im Wandel der Zeit haben seit eh und je das Interesse der Forschung unterschiedlicher regionaler wie auch interregionaler Wissenschaften gefunden; entsprechend umfangreich ist die Literatur zur Geschichte der Kirchenbaukunst, der Sakralbaukultur.

Das architektonische Pendant zur Kirche der großen, mittelgroßen, aber auch kleineren Städte ist das Rathaus als Sitz der Magistratsbehörde, als Versammlungsraum für unterschiedliche Zusammenkünfte der Bürger und des Gerichts sowie als Archivraum für die Dokumente bürgerlicher Selbstverwaltung. (Abb. 13)

Ansehnliche Abhandlungen über Rathäuser größerer Städte in Deutschland und Europa seit dem Mittelalter, in der Regel aufwendige Bauten mit repräsentativer Außen- und Innengestaltung, hat die Kunstgeschichte zu allen Zeiten vorgelegt. Die Rathaus-Bauwerke der kleinen und mittelgroßen Städte jedoch fanden, vor allem wohl wegen ihrer bescheideneren Ausmaße und Auszier, kaum Beachtung.

Die Erforschung der Kleinstadt-Rathäuser ist immer noch ein Stiefkind der interregionalen sowie der regionalen Kulturgeschichte. Diese Feststellung gilt auch für das im Spätmittelalter in Backsteintechnik erbaute Friesoyther Rathaus, ein öffentliches Bauwerk mit Ziergiebeln (Schildgiebeln) inmitten der Stadt und unmittelbar gegenüber der mittelalterlichen Stadtkirche gelegen. Die Kirche als Gotteshaus und das Rathaus als Bürgerhaus sind hier unübersehbare Repräsentanten des symbiotischen christlich-bürgerlichen Miteinanders innerhalb des Stadtgefüges.